

Verbindliche Anmeldung zur Nachsorge (Behandlungsvertrag)

Bitte füllen Sie dieses Formular nur nach vorheriger Absprache mit der Hebamme aus. Die Hebamme muss im Vorfeld ihre Verfügbarkeit zu dem von Ihnen gewünschten Betreuungszeitraum (Entbindungstermin) prüfen!

Mailen Sie diese Anmeldung komplett ausgefüllt an: info@embrino.de,
oder schicken Sie sie per Post an: Praxis embrino, Foellerweg 30, 61352 Bad Homburg

Hebamme

Während meiner Schwangerschaft, Wochenbett und Stillzeit wünsche ich die Betreuung durch:
Hebamme Susanne Knauer, Telefon 0 61 72 / 45 69 60, E-Mail: info@embrino.de

Allgemeine Vertragsbedingungen

Diese allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für die vertraglichen Beziehungen der oben genannten Hebamme.

Um einen reibungslosen Betreuungsablauf sicherzustellen, informiere ich die Hebamme zeitnah (spätestens 24 Std. nach der Geburt) von der erfolgten Geburt unseres Kindes unter der oben genannten Telefonnummer, oder email-Adresse.

Terminverlegung

Da die Hebamme berufsbedingt manchmal zu unplanmäßigen Einsätzen gerufen wird, kann sie gelegentlich Termine kurzfristig nicht wahrnehmen. In solchen Fällen wird sie so schnell wie möglich Bescheid geben und das weitere Vorgehen besprechen.

Haftung

Die Hebamme haftet für Leistungen der Hebammenhilfe im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für die Tätigkeit jeder Hebamme im Rahmen dieses Vertrages besteht eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer angemessenen Deckungssumme. Sofern ein Arzt hinzugezogen wird, entsteht zu diesem ein selbständiges Vertragsverhältnis. Die Hebamme haftet nicht für die ärztlichen und ärztlich veranlassten Leistungen.

Betreuungszeitraum

Errechneter Geburtstermin des Kindes: _____

Anschrift

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Anzahl der Schwangerschaften inkl. dieser: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

e-mail: _____

Anmeldung zur Nachsorge

Ich bin gesetzlich krankenversichert, dies sind die Daten vorne auf meiner Gesundheitskarte:

Krankenkasse: _____

Versicherung: _____ Versichertennummer: _____

Bitte alle drei Felder ausfüllen !

Bei der Betreuung durch eine Hebamme handelt es sich um Kassenleistungen, die die Hebamme direkt mit meiner Krankenkasse abrechnet, wenn ich gesetzlich versichert bin.

- Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, daß zur Abrechnung mit meiner Krankenkasse das HebRech Datenannahme-ServiceCenter in Karlsruhe beauftragt wird (siehe Datenschutzerklärung).
- Folgende Leistungen können nicht mit der Kasse abgerechnet werden und werden mir privat in Rechnung gestellt:
 - Alle Leistungen, die ohne eine gültige Mitgliedschaft bei der genannten Krankenkasse erbracht wurden.
 - Vereinbarte Termine, die von mir nicht eingehalten wurden und nicht spätestens 24 Stunden vorher abgesagt wurden.
 - Leistungen, die bei mehreren Hebammen in Anspruch genommen werden und dadurch die erstattungsfähigen Kontingente überschreiten. Um dies zu vermeiden, werde ich die Hebamme über alle Leistungen informieren, die ich bei einer Kollegin auf Kassenkosten in Anspruch nehme, bzw. in Anspruch genommen habe.
- Falls meine Krankenkasse die Bezahlung der in meinem Fall umfangreichen Wegegelder ablehnen sollte, bin ich bereit, diese selbst zu übernehmen (Gilt nur, wenn die Wohnort-Entfernung zwischen Hebamme und Betreuten mehr als 15km beträgt).

Ich bin privat krankenversichert, dies sind die Daten meines Partners:

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Bin ich privat versichert, wird mir die Hebamme die Gebühren im Rahmen der gültigen Privat-Gebührenverordnung in Rechnung stellen.

Als Privatpatientin bin ich zur Zahlung der Hebammenrechnung (zusammen mit meinem Partner) verpflichtet, auch wenn von meiner Krankenkasse oder Beihilfe nicht alle Leistungspositionen übernommen werden.

(Hinweis: je nach abgeschlossenem Tarif sind bei privaten Krankenversicherten unter Umständen nicht alle Hebammenleistungen enthalten, auch wenn diese in der Privat-Gebührenverordnung aufgeführt sind, oder es wird nicht die volle Höhe erstattet). Die Rechnung der Hebamme ist innerhalb vier Wochen nach Rechnungserhalt zu zahlen, unabhängig von der Erstattungsdauer durch die Versicherung oder Beihilfestelle.

Bestätigung

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben. Mit dem Inhalt dieser Vereinbarung und den Allgemeinen Vertragsbedingungen der Hebamme bin ich einverstanden. Die Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige dies mit meiner Unterschrift. Von allen drei Dokumenten habe ich eine Kopie erhalten. Änderungen dieser Vereinbarungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift der Patientin

Unterschrift des Partners

Datenschutzerklärung

Art und Zweck der verarbeiteten Daten

Im Rahmen der Hebammentätigkeit werden personenbezogene Daten der Patientin wie auch der (geborenen/ ungeborenen) Kinder von der Hebamme als verantwortliche Stelle erhoben, verarbeitet und genutzt. Neben Angaben zu Person und sozialem Status (Name, Adresse, Kostenträger, usw.) gehören hierzu insbesondere die für die Behandlung notwendigen medizinischen Befunde. Ein Umgang mit diesen Daten erfolgt lediglich, soweit dies für die Erbringung, Abrechnung, Dokumentation und Archivierung gemäß der Hebammenberufsordnung oder Sicherung der Qualität der Hilfeleistung der Hebamme erforderlich ist. Die Hebamme erfüllt die Voraussetzungen für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten entsprechend des Art. 9 Abs. 3 DSGVO.

Weitergabe der Daten

Die Daten werden nur an Dritte übermittelt, wenn die Patientin einwilligt oder eine gesetzliche Grundlage hierfür besteht, was in folgenden Konstellationen regelmäßig der Fall ist:

- Die Hebamme unterliegt auch gegenüber anderer an der Behandlung beteiligten Personen (z.B.: Ärzten) der Schweigepflicht. Die medizinisch erforderlichen Daten wird die Hebamme jedoch mit diesen Personen austauschen, sofern die Patientin hiermit einverstanden ist oder eine Notsituation dies rechtfertigt, insbesondere wenn die Patientin nicht ansprechbar und weitere Hilfe dringlich ist.
- Die Abrechnung mit öffentlich-rechtlichen Kostenträgern, insbesondere den Krankenkassen, erfolgt direkt diesen gegenüber, sei es durch die Hebamme unmittelbar oder entsprechend § 301a Abs. 2 SGB V, über eine externe Abrechnungsstelle.
- Bei Privatpatientinnen oder im Rahmen von Wahlleistungen erfolgt die Abrechnung direkt gegenüber der Patientin, sei es durch die Hebamme unmittelbar oder mit separat zu erklärender Einwilligung der Patientin über eine externe Abrechnungsstelle.
- Sofern Probenentnahmen (z.B. Blut) vorgenommen werden, führt die Hebamme die Untersuchung der Proben nicht selbst durch, sondern beauftragt damit im Namen des Patienten einen Laborarzt bzw. ein medizinisches Labor.

Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden zunächst so lange gespeichert, bis die Betreuung abgeschlossen und abgerechnet ist. Nach der Rechnungsstellung entstehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten aus dem Steuerrecht (§ 14b UStG). Danach müssen entsprechende Nachweise zehn Jahre aufbewahrt werden. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres.

Nach § 630f Abs.3 BGB besteht eine Aufbewahrungspflicht für die Dokumentation der Hebammenversorgung von zehn Jahren. Gleiches ergibt sich regelmäßig auch aus der gültigen Hebammenberufsordnung, sofern dort nicht längere Fristen vorgesehen sind. Im Hinblick auf § 199 Abs. 2 BGB ist die Hebamme berechtigt, die Dokumentation bis zu 30 Jahre aufzubewahren.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, und Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Sofern die jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, besteht auf Ihrer Seite ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DSGVO). Darüber hinaus haben Sie ggf. ein Widerspruchsrecht gegen diese Verarbeitung (Art. 21 DSGVO).

Beschwerderecht und Aufsichtsbehörde

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO die Möglichkeit, Beschwerde bei der zuständigen Landesschutzbehörde zu erheben. In diesem Falle ist dies die zuständige Aufsichtsbehörde:

Der Hessische Datenschutzbeauftragte
Gustav-Stresemann-Ring 1
65189 Wiesbaden
Telefon: 06 11 / 140 80
Telefax: 06 11 / 14 08-900
email: poststelle@datenschutz.hessen.de
www.datenschutz.hessen.de